

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2
Flächenmanagement

Bearbeitet von:
Feger, Katja

Tel. Nr.:
82-2606

Datum:
24.07.2025

1. Betreff: Straßeneinziehungsverfahren (Entwidmung) des Grundstückes Flst.-Nr. 4007/22 der Gemarkung Offenburg nach § 7 Straßengesetz (StrG) für Baden-Württemberg.

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	22.09.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	13.10.2025	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Übersichtsplan rot gekennzeichnete Fläche (Grundstück Flst. Nr. 4007/22, Gemarkung Offenburg) gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), in der Fassung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 46), einzuziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die Einziehung (Entwidmung) öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.2
Flächenmanagement

Bearbeitet von:
Feger, Katja

Tel. Nr.:
82-2606

Datum:
24.07.2025

Betreff: Straßeneinziehungsverfahren (Entwidmung) des Grundstückes Flst.-Nr. 4007/22 der Gemarkung Offenburg nach § 7 Straßengesetz (StrG) für Baden-Württemberg.

Sachverhalt/Begründung:

Das Flst.-Nr. 4007/22, Gemarkung Offenburg, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Brachfeld“ als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) ausgewiesen und somit gem. § 5 Abs. 6 Straßengesetz (StrG) „für den öffentlichen Verkehr“ gewidmet.

Die Stadt Offenburg beabsichtigt, mit der katholischen Kirchengemeinde einen Grundstückskaufvertrag abzuschließen. Ziel ist dabei, dass die Stadt Offenburg die Baumreihe auf dem Flst.-Nr. 4000/4 mit einer Fläche von 210 m² erwirbt (im Übersichtsplan grün gekennzeichnete Fläche). Damit gehen die vorhandenen Bäume in das öffentliche Eigentum über und deren Erhalt wird gesichert. Im Gegenzug erhält die Kirchengemeinde das o. g. Flst.-Nr. 4007/22 (210 m²), welche damit weitere Stellplätze für den Erweiterungsbau des Vinzentiushauses zur Verfügung stehen hat. Die Stellplätze sollen auch dem Kindergarten zur Verfügung stehen.

Vor dem Grundstückstausch ist die Fläche zu entwidmen.

Die Fläche ist für den öffentlichen Verkehr dauerhaft entbehrlich.

Anlage: Übersichtsplan